

Netzanschlussvertrag Niederspannung
zwischen
[Vor- und Familienname <i>oder</i> Firma], [Anschrift] (Registergericht /-nummer)
und
EAM Netz GmbH, Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel (Amtsgericht Kassel, HRB 14608)
nachstehend einzeln oder gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt.

Vorbemerkung¹

Netzanschluss	
Name	[Vor- und Familienname oder Name der Firma und Registergericht /-nummer]
Anschrift Netzanschlusspunkt	[Straße ggf. Hausnummer, PLZ Ort]
Messlokation[en]	[technische Zählpunktbezeichnung/en]
ISU- Anschlussobjekt	[Nummer]
Vertragsbeginn	[Datum Inbetriebnahme des Netzanschlusses]
Eigentumsgrenze (Netzanschlusspunkt)	[Die eingangs- oder abgangsseitigen Klemmen am Hausanschlussselement]
Netzanschlusskapazität Bezug	[kVA]
Spannungsebene der Messung	Niederspannung (NS)
Sonstiges	[Bemerkungen]

1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten

2 Laufzeit und Kündigung

2.1 Der Netzanschlussvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

- 2.2 Gleichzeitig verlieren alle zwischen uns bislang geltenden Vereinbarungen hinsichtlich des Netzanschlusses ihre Gültigkeit.
- 2.3 Sie können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats kündigen, wenn Sie den Netzanschluss aufgeben. Wir können das Vertragsverhältnis mit gleicher Frist kündigen. Soweit unsere Anschlusspflicht für Ihre Anlage nach § 18 Abs. 1 EnWG weiterhin besteht, bieten wir Ihnen gleichzeitig mit der Kündigung einen neuen Netzanschlussvertrag an. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

3 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

- 3.1 Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Stromversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV, die Ergänzenden Bedingungen zur NAV (Anlage 1), das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV (Anlage 2) sowie die Technischen Anschlussbedingungen TAB 2019 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der EAM Netz GmbH in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.2 Änderungen der Anlagen 1 (Ergänzende Bedingungen zur NAV), 2 (Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV) und der Technischen Anschlussbedingungen TAB 2019 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der EAM Netz GmbH erfolgen durch öffentliche Bekanntgabe gemäß § 4 Abs. 3 NAV.
- 3.3 Sie haben die NAV in Textform erhalten und können diese in Papierform von uns anfordern. Die NAV sowie alle allgemeinen und ergänzenden Bedingungen können jederzeit im Internet unter www.EAM-Netz.de eingesehen werden.

4 Anforderungen an den Messstellenbetrieb

Grundlage für Messeinrichtungen bilden die von uns als (grundzuständiger) Messstellenbetreiber formulierten „Mindestanforderungen für den Messstellenbetrieb an Anschlussnehmer“. Maßgeblich ist die jeweils im Internet veröffentlichte Fassung. Sie als Anschlussnehmer sind verpflichtet, die dort festgelegten Mindestanforderungen für die Messeinrichtungen einzuhalten. Die aktuelle Fassung kann im Internet unter www.EAM-Netz.de abgerufen werden.

5 Datenverarbeitung

Soweit wir personenbezogene Daten zur Anbahnung und Durchführung von Ihnen über die Errichtung bzw. Nutzung des Netzanschlusses (z. B. relevante Angaben zu natürlichen Personen) verarbeiten, erfolgt dies nach den Datenschutzbestimmungen. Diese können Sie unter www.EAM-Netz.de/Datenschutzinformation/ einsehen.

6 Rechtsnachfolge, Teilunwirksamkeit und Gerichtsstand

- 6.1 Dieser Vertrag darf nur mit Zustimmung des anderen auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Tritt an unsere Stelle ein anderer Netzbetreiber im Sinne des EnWG in die sich aus dem Netzanschlussverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür unter Berücksichtigung der Genehmigungserfordernisse für den

Netzbetrieb und die entsprechende behördliche Überwachung nicht Ihrer Zustimmung. Der Wechsel des Netzbetreibers wird von uns öffentlich bekannt gemacht und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

- 6.2 Eine Zustimmung des anderen ist nicht erforderlich, wenn der Vertrag auf ein gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen wird.
- 6.3 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bedingungen rückwirkend durch rechtlich zulässige Bedingungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Gleiches gilt für die Schließung von Regelungslücken entsprechend
- 6.4 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz unserer Gesellschaft.

7 Vertragsanlagen

Anlage 1: Ergänzende Bedingungen zur NAV, gültig ab 01.05.2020

Anlage 2: Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV, gültig ab 01.01.2021

[Vertragspartner]

EAM Netz GmbH

Datum

Datum

Für den Fall, dass Sie nicht Eigentümer des Grundstücks sind, auf dem der Netzanschluss liegt, erklären Sie hiermit, dass Sie das schriftliche Einverständnis des Eigentümers zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages für den vorbezeichneten Netzanschluss eingeholt haben.

Anschlussnehmer